

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	19	0	1	0

* Verfahrensmerkmal: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgK(Verf)

16. Beschluss über die Mitgliedschaft im Förderverein Diesterweg-Grundschule

Beschluss: 027/002/2024

Die Stadt Beelitz wird Mitglied im Förderverein Diesterweg-Grundschule. Die Stadtverordneten stimmen einstimmig dafür.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
20	20	0	0	0

* Verfahrensmerkmal: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgK(Verf)

- In der Laudatio sind die Verdienste des Beliehenen, die für die Verleihung der Ehrennadel ausschlaggebend waren, zu würdigen.

§ 5

Die Ehrennadel verbleibt beim Ableben des Beliehenen seinen Erben als Andenken.

§ 6

Die Träger der Ehrennadel tragen sich in das Ehrenbuch des Ortsteils Fichtenwalde ein.

Stadt Beelitz, 08.10.2024

Bernhard Knuth
Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Beelitz über die Ehrennadel des Ortsteils Fichtenwalde

§ 1

- Der Ortsteil Fichtenwalde der Stadt Beelitz stiftet zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um den Ortsteil Fichtenwalde in hervorragendem Maße verdient gemacht haben, die „Ehrennadel des Ortsteils Fichtenwalde“.
- Die Ehrennadel wird jedes Jahr verliehen. Es können jedes Jahr bis zu 3 Ehrennadeln verliehen werden.

§ 2

Die Ehrennadel wird als Anstecknadel gestaltet. Sie zeigt das Wappen des Ortsteils Fichtenwalde. Auf der Rückseite ist idealerweise die Jahreszahl einzugravieren. Ein weiteres Auszeichnungsobjekt in Form eines Pokals ist durch den Ortsbeirat jährlich frei wählbar. Die Kosten sind im Kulturfond des Ortsteils Fichtenwalde zu berücksichtigen.

§ 3

- Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Ortsbeirat Fichtenwalde. Ein Vorschlagsrecht für die zu Ehrenen haben alle Bürger (ab 16 Jahre) des Stadtgebietes Beelitz. Diese haben bis zu einem öffentlich zu benennenden Termin ihre Vorschläge mit entsprechender kurzer, schriftlicher Begründung beim Ortsbeirat des Ortsteil Fichtenwalde einzureichen. Dem Ortsbeirat werden die Vorschläge in einer nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fichtenwalde zum Beschluss vorgelegt. Über die Kandidaten muss einzeln abgestimmt werden.
- Die Entscheidung des Ortsbeirates über die Verleihung der Ehrennadeln bedarf einer Mehrheit der Mitglieder des Ortsbeirates Fichtenwalde.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres durch den Ortsvorsteher in einer Feierstunde.

§ 4

- Über die Verleihung der Ehrennadeln wird eine Urkunde ausgestellt. Die Urkunde ist vom Bürgermeister der Stadt Beelitz und dem Ortsvorsteher des Ortsteils Fichtenwalde zu unterschreiben.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“, Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ im Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 25. Januar 2023 bekanntgemacht. Aufgrund des zwischenzeitlich bekanntgemachten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts BVerwG 4 CN 3.22 vom 18. Juli 2023 über die Unwirksamkeit von „13b-Verfahren“, wird das Aufstellungsverfahren nun gemäß § 2 BauGB im Regelverfahren mit Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt. Der Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 22. November 2023 erneut bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke 221, 261, 46, 50, 51, 42, 142 sowie teilweise 31 und 220 der Flur 9 und das Flurstück 105 der Flur 10 der Gemarkung Beelitz. Der Geltungsbereich beinhaltet eine Fläche von ca. 8.530 m².

Lage im Stadtgebiet



TK 10 (c) GeoBasis DE/LBG

Räumlicher Geltungsbereich



(c) 2023 Peick Vermessung

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnnutzungen. Die geplante Wohnbaufläche bildet eine sinnvolle, zentrumsnahe und gut erschlossene Ergänzung des Beelitzer Zentrums. Der Bahnhof Beelitz-Stadt ist fußläufig zu erreichen, ebenso die Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Clara-Zetkin-Straße. Das Grundversorgungszentrum zwischen Virchow- und Clara-Zetkin-Straße sowie der zentrale Versorgungsbereich der Altstadt befinden sich in unmittelbarer Nähe. Dies begründet eine hohe Erschließungsgunst für einen attraktiven Wohnstandort.

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen als allgemeines Wohngebiet mit einem der Eigenart der näheren Umgebung entsprechenden Nutzungsmaß ausgewiesen werden. Das Plangebiet ist bereits südlich über die „Nürnbergstraße“ und westlich über „Im Sichenholz“ erschlossen, wengleich ein Teil der betreffenden privaten Flurstücke für den infrastrukturellen Ausbau der partiell noch unbefestigten „Nürnbergstraße“ sowie „Im Sichenholz“ an die Stadt Beelitz abzutreten sind. Das Ziel der Planung liegt diesbezüglich im öffentlichen Interesse um insbesondere die verkehrliche Erschließung im Verlauf der „Nürnbergstraße“ nach Westen zu verbessern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die durch Auslegung des Bebauungsplanorentwurfs in der Zeit vom 30.11.2023 bis einschließlich 07.01.2024 erfolgte, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die mit Schreiben vom 29.11.2023 erfolgte, ergaben Hinweise und Anregungen, die abzuwägen waren. Die Änderungen/Fortschreibungen der Planzeichnung und/oder der Begründung wurden vorgenommen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ der Stadt Beelitz in der Fassung vom September 2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die Begründung (mit Umweltbericht) sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) zu den Themen Boden, Wasser, Flora/Fauna, Klima, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Immissionsschutz

- Schalltechnisches Gutachten: Verkehrslärmprognose für das Bebauungsplangebiet „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ der Stadt Beelitz, Stand 26.06.2024
- Artenschutzfachliche Prüfung für den Bebauungsplan „Nürnbergstraße – Im Sichenholz“ in der Stadt Beelitz, Stand 30.10.2023, ergänzt 19.08.2024
- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark Akt.Z. 04670–23–60 vom 08.01.2024 zu den Themen Bodenschutz, Artenschutz, Bodendenkmalschutz, Mensch und Gesundheitsschutz.
- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vom 04.01.2024 zum Thema Immissionsschutz

**Die öffentliche Auslegung erfolgt
vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024**

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch,	von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr und
Freitag	von 8:30 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt und Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an hirsch@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beelitz, den 09.10.2024

Bernhard Knuth
Bürgermeister